

Werner Fischer

Erinnerungsblatt 38 (2021)
zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg
<http://stolpersteine-augsburg.de>



Werner Fischer, geb. 1927, ermordet am 4.6.1941 in Hartheim/Linz im Rahmen der Aktion T 4



Fischer Werner, geb.
16.6.1927.

Werner ist am 16. Juni 1927 in Augsburg geboren. Er ist das uneheliche Kind des Schreibers Fritz Werner und der aus Oberhausen stammenden Elisa Mathilde Fischer. Diese heiratet am 20. Juli 1928 den Maler Josef Kratzer. Die junge Familie zieht in die Donauwörtherstraße 155. Werners Halbbruder Ignaz wird am 17. November 1928 geboren, seine Schwester Elisabeth am 27. Januar 1931.

Wegen einer starken körperlichen und geistigen Beeinträchtigung kommt Werner am 15. September 1930 im Alter von 3 Jahren und 3 Monaten in die St. Josefskongregation nach Ursberg. Anfangs übernimmt der Landesfürsorgeverband Schwaben die Kosten, ab Oktober 1936 die Armenfürsorge.

Am 19. November 1940 wird Werner Fischer von Ursberg in die Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren überwiesen und erhält dort die Patientenummer 11750.

Aktion T-4 als Ursache seiner Verlegung

Seit Beginn der „Euthanasie-Aktion“ im Herbst 1939, veranlasst durch den Leiter der Reichskanzlei Philipp Bouhler und organisatorisch durchgeführt durch die Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 erfolgt die massenhafte Verlegung von Patienten aus karitativen Anstalten wie Ursberg, Lautrach und Holzhausen nach Kaufbeuren.

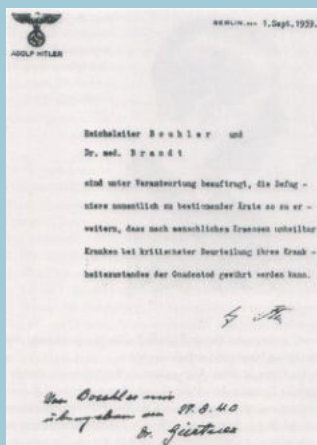
Diese Patienten werden vorwiegend zur Tötung nach Kaufbeuren-Irsee verbracht. Von dort erfolgt ab August 1940 die „Verlegung“ der ersten Patienten in die Vernichtungsanstalten Grafeneck und Hartheim und dort im Rahmen der sogenannten T-4 Aktionen deren Ermordung.

Zum historisch-politischen Hintergrund des NS-„Euthanasieprogramms“

Seit dem 21. September 1939, also im Schatten des begonnenen Weltkrieges, erfasst das Reichsinnenministerium „sämtliche im Reichsgebiet befindlichen Anstalten“, „in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden.“

Nur wenig später, am 9. Oktober 1939 folgt die „planwirtschaftliche“ Erfassung der Anstaltsinsassen per Fragebogen. Gefragt wird nach Aufenthaltsdauer, Diagnosen, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsfähigkeit, nach der Religionszugehörigkeit und eventueller Sicherheitsverwahrung als unzurechnungsfähiger Krimineller. Der Fragebogen möchte ebenfalls Auskunft darüber, welche Angehörigen den Pflegling besuchen.

Das Reichsinnenministerium lässt die Direktoren der betroffenen Anstalten aber im Unklaren darüber, dass Begutachtungsärzte in Berlin anhand der Fragebögen über Leben und Tod der Patienten entscheiden. Die als „nicht mehr lebenswürdig“ eingestuften Personen werden mit Bussen abgeholt und nach einem Zwischenaufenthalt in eines der sechs Tötungszentren in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb, Brandenburg an der Havel, Bernburg, Hadamar, Hartheim in Österreich und auf dem Sonnenstein bei Pirna transportiert. Dort werden die Menschen durch Injektionen oder in neuentwickelten Gaswagen getötet,



Hitlers Erlaß zu den
„Euthanasie“-Morden

zunehmend auch in einen Raum getrieben, der einer Dusche ähnelt, um sie dann durch die Einleitung von Gas umzubringen.

Die sechs mit Gaskammern und Krematorien ausgestatteten Mordzentren waren:

Ort	Zeitraum des Mordens	Zahl der Ermordeten
Grafeneck bei Reutlingen	Jan. - Dez. 1940	9839
Brandenburg an der Havel	Feb. - Sept. 1940	9772
Bernburg an der Saale	Okt. 1940 - Aug. 1941	8601
Hadamar, Nordhessen	Jan. - Aug. 1941	10072
Hartheim bei Linz	Mai 1940 - Aug. 1941	18269
Sonnenstein bei Pirna	Juni 1940 - Aug. 1941	13720
Insgesamt		70 273 Menschen

Die Mordaktion wird von einer „Zentraldienststelle T-4“ aus geleitet. Die Bezeichnung ergibt sich aus der Adresse des Dienstsitzes in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Das Gebäude ist kurz zuvor arisiert worden.

In dieser hocheffizient arbeitenden kleinen Behörde, die nach außen als „Reichs- arbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG Berlin, W9; Postschließfach 262) firmiert, verbergen sich

- (a) die Chefs der T-4 Aktion, Werner Heyde und Paul Nitsche,
- (b) die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, die für die Arbeitsverträge von 300-400 Mitarbeiter, für Kauf- und Pachtverträge zuständig ist,
- (c) die Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH, genannt Gekrat, welche die Verlegungen der Patienten in die Mordzentren vornimmt und für die Vergasungen zuständig ist, sowie
- (d) ab 1941 die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten (ZVSt). Diese Behörde wickelt sämtliche Kosten- und Finanzprobleme, die der Tod eines in Anstaltspflege befindlichen Menschen aufwirft, ab.

Am gleichen Tag, dem 9. Oktober 1939 tagt in der Kanzlei des Führers das Leitungsgremium der geplanten Aktion, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Krankenmorde organisatorisch vorzubereiten. Beteiligt sind unter Leitung der Kanzlei des Führers praktische Ärzte, Professoren für Psychiatrie und Nerven- heilkunde, Mitglieder des Sicherheitsdienstes und der Medizinabteilung des Innenministeriums. In der Sitzung geht es um das „wer und wie“ der Kranken- morde sowie um einen statistischen Schlüssel.

Die Beamten des Kriminaltechnischen Instituts raten dazu, die Kranken mit CO- Gas, also mit Kohlenmonoxyd zu töten, zu „desinfizieren“, wie es in der Tarn- sprache heißt. Andere Experten legen die Anzahl der zu ermordenden Personen mit Hilfe eines statistischen Schlüssels fest. „Die Zahl ergibt sich aus einer Berechnung, der das Verhältnis 1000:10:5:1 zugrunde liegt. Das bedeutet: von 1000 Menschen bedürfen 10 psychiatrischer Betreuung, von diesen 5 in stationärer Form. Davon aber fällt ein Kranker unter die Aktion.“

Die Schlussfolgerung hieraus lautet: „von 1000 Menschen wird einer von der Aktion erfasst. Auf die Bevölkerungszahl des Großdeutschen Reiches übertragen, hat man demnach mit 65-70.000 Fällen zu rechnen. Mit dieser Feststellung dürfte die Frage des 'Wer' beantwortet sein.“



Philipp Bouhler – Leiter der Reichskanzlei

Die Aktion T 4 muss auch mit sämtlichen Amtsträgern kommuniziert werden. Der Deutsche Gemeindetag setzt für den 3. April 1940 eine Sitzung an und lädt alle Oberbürgermeister und kommunale Spitzenbeamte hierzu ein. Der Besprechungsgegenstand wird erst während der Sitzung bekannt gegeben. Bei der Sitzung sind 200 Vertreter der Kommunen vertreten. Der Plauener OB Eugen Wörner tippt hierzu ein Protokoll, das hier in Auszügen wiedergegeben werden soll.

Viktor Brack (Kanzlei des Führers) führt aus: „In den vielen Pflegeanstalten des Reiches sind unendlich viele unheilbar Kranke jeder Art untergebracht, die der Menschheit überhaupt nichts nützen, vielmehr zur Last fallen, unendliche Kosten der Verpflegung verursachensie vegetieren hin, wie die Tiere, sind asoziale lebensunwerte Menschen, dabei sonst in den inneren Organen absolut gesund und können noch viele Jahrzehnte lebenam besten sei, wenn man die in Betracht kommenden ja nicht künstlich am Leben erhalten, sondern vielmehr den Tod derselben beschleunigen. Die so gestorbenen müssten aus seuchentechnischen Gründen eingäschert werden

Gegenüber den Angehörigen der betr. Kranken werde es am besten so gehandhabt, dass die Anstalt den Angehörigen von dem Ableben Kenntnis gibt mit dem Bemerkung, dass die Einäschung ...aus seuchentechnischen Gründen bereits erfolgt sei Die Verbrennung der Toten werde bezahlt werden; allgemein möglichst vermeiden, dass unnötige Rechnungen herumschwirren.“

Ein Jahr später unterrichtet Viktor Brack gemeinsam mit Werner Heyde, dem ärztlichen Leiter der Aktion T-4, die nach Berlin geladenen Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte über den Stand des Mordens. Ohne Umschweife kommen die beiden auf das tatsächliche Verfahren zu sprechen. Die Notizen des Kölner OLG-Präsidenten Alexander Bergmann haben folgendes festgehalten:

„Muss getarnt werden unter unverfänglichem Namen-beste Psychiater-besondere Heil- und Pflegeanstalten mit besonderen Einrichtungen für humane Durchführung, Männer finden, die den Mut zur Ausführung und die Nerven zum Aushalten haben. Meldebogen des Reichsinnenministers an die Heil- und Pflegeanstalt mit Krankenbericht. Zurück an RMdI, Fotokopiert von Reichsanstalt (=Aktion T-4). Gehen an mehrere (drei) Gutachter, die unabhängig voneinander sind. Nach Rückkunft der Meldebögenübertragung der drei Gutachten auf neue Photokopie, diese an Obergutachter. Ist auch dieser für Liquidation, so wird Patient verlegt an andere Pflegeanstalt; hier Untersuchung des Patienten aufgrund persönlicher Kenntnisse. Nach Beobachtung Abholung in Liquidationsanstalt. Auch hier hat der durchführende Arzt noch ein Vetorecht. Umfangreicher Verwaltungsapparat. Auseinandersetzung mit Angehörigen. Vermögensauseinandersetzung. Benachrichtigung an Angehörige war zuerst unglücklich gewählt.“

Im Anschluss an Brack redet Heyde und schließt mit den Bemerkungen:

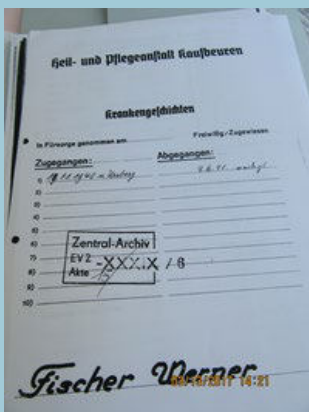
„Patient stirbt an fingierter Todesursache; Grund, Geheimhaltungsgebot des Führers. Sterbeurkunde, Datum und Todesursache stimmen nicht. Daneben wird aber ein wahres Standesregister geführt“.

Werner Fischer als Patient in Kaufbeuren

Der Patientenbogen Werner Fischers in Kaufbeuren hält am 20. Dezember 1940 fest, dass er sich nicht sprachlich artikulieren könne, er lalle, wippe beständig mit dem Oberkörper, grimassiere, sei in ständiger Unruhe. Mit Vorliebe schnappe er anderen Patienten das Essen weg.



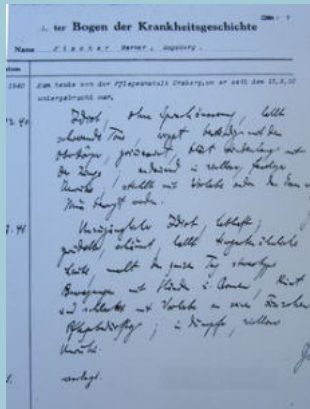
Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren



Krankengeschichte



Beteiligter an den Verbrechen: Valentin Faltlhauser - Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren



Eintragungen in der Krankenakte

Das Stadtjugendamt Augsburg richtet am 13. Februar eine Anfrage an die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Es geht um die Vormundschaft und Kostenübernahme für den Patienten Werner Fischer. Der stellvertretende Anstaltsleiter Dr. Gärtner antwortet folgendermaßen:

An das Stadtjugendamt Augsburg

Amtsvormundschaft, 4.3.41

Betr. F.R.434/27 Vormundschaft über Werner Fischer, geb.16.6.27

Zur Anfrage vom 13.2.41 teile ich mit, dass in dem Befinden des Werner Fischer seit seiner Überstellung von Ursberg in die hiesige Anstalt am 19.11.40 bis heute keinerlei Veränderung zu verzeichnen ist. Der Kranke muss größtenteils gepflegt werden. Gegenüber dem Pflegepersonal zeigt er sich kindlich anhänglich. Nicht selten zeigt er ziellose, triebhafte Unruhe und lallt in schreienden Tönen. i.A. gez. Gärtner, Oberarzt.

Die weiteren Einträge im Patientenbogen zu Werner Fischer sind spärlich. Die beiden letzten Einträge lauten:

28.3.41 Unzugänglich, lebhaft, lallt, macht den ganzen Tag stereotaktische Bewegungen mit Händen und Armen. Pflegebedürftig, in zielloser Unruhe. Gez. Gärtner.

4.6.1941 „verlegt“.



Mit den sogenannten „Grauen Bussen“ wurden die Menschen in die Tötungsanstalten gebracht.

Abtransport mit den grauen Bussen nach Hartheim

Werner Fischer bleibt nur knappe 7 Monate in Kaufbeuren. Am 4. Juni 1941 wird er mit 69 weiteren Patienten aus Kaufbeuren mit den grauen Bussen in die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz transportiert und dort aller Wahrscheinlichkeit am gleichen Tag mit Gas ermordet.

Hierunter sind 24 Personen, die erst am 19.November 1940 von Ursberg nach Kaufbeuren verlegt worden sind. 11 Personen sind aus Augsburg und näherer Umgebung, nämlich Atterer Josef aus Inningen, Betzel August; Heinle Johann; Heinzelmann August aus Bonstetten, Henle Ludwig; Hutner Ludwig; Mayer Johann aus Gersthofen; Mittl Wilhelm; Off Pius aus Bonstetten; Port Richard, und Schindele Karl.

Die Behörden in Augsburg erhalten vom Standesamt Hartheim die Nachricht, dass Werner Fischer am 17. Juni 1941 in Hartheim bei Linz verstorben sei. Doch selbst dieses Todesdatum haben die Nazis gefälscht, um die Massenmorde zu vertuschen. Bereits am Tag darauf, am 5. Juni 1941 erfolgt die „Verlegung“ von 71 Frauen aus Kaufbeuren nach Hartheim und deren Ermordung.



Schloss Hartheim

In Erinnerung an das Schicksal von Werner Fischer wurde am 14.10.2021 in der Donauwörtherstraße 155 ein Stolperstein verlegt

Biografie erstellt von Dr. Bernhard Lehmann, StD, 86368 Gersthofen, Haydnstraße 53, bernhard.lehmann@gmx.de

